

Vorlage Nr. I/109/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weiterbeschäftigung von sieben Stadtangestellten/Verwaltungsfachangestellten nach Ablauf von zwei Jahren

A Problem

Der Magistrat hatte am 26.06.2013 die zeitlich befristete Beschäftigung der besten neun Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten des Ausbildungsjahrganges „Verwaltung 2010“ beschlossen (vorherige Beschlussfassung im Personal- und Organisationsausschuss am 21.05.2013).

Eine Auszubildende wurde auf der Basis des § 16 a Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD – Allgemeiner Teil) eingestellt. Sie wurde zwischenzeitlich als Anwärtlerin in das Beamtenverhältnis übernommen und besucht die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen.

Die übrigen acht Auszubildenden wurden unter Fortführung des Springerpools gemäß § 14 Absatz 2 TzBfG befristet bis zum 30.06.2015 eingestellt. Eine dieser Auszubildenden wurde zwischenzeitlich ebenfalls als Anwärtlerin in das Beamtenverhältnis übernommen und besucht die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen.

Da für die übrigen sieben Mitarbeiter/innen die zeitlich befristeten Arbeitsverträge mit Ablauf des 30.06.2015 enden, steht nunmehr die Entscheidung hinsichtlich der Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiter/innen an.

Sechs dieser Mitarbeiter/innen besuchen seit August 2014 den Angestelltenlehrgang II in Hannover und werden diesen voraussichtlich im Juni 2015 erfolgreich abschließen.

Ein Mitarbeiter ist auf einer Planstelle in der Stadtkämmerei eingesetzt.

B Lösung

Die o. a. Mitarbeiter/innen werden mit Wirkung vom 01.07.2015 unbefristet weiterbeschäftigt.

Sie haben bei uns eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und sich nunmehr seit fast zwei Jahren in der Praxis bewährt bzw. nehmen bereits erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme teil. Sie haben das in sie gesetzte Vertrauen erfüllt und sich für eine Weiterbeschäftigung empfohlen.

Der personelle Bedarf rechtfertigt eine solche unbefristete Weiterbeschäftigung.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 die unbefristete Weiterbeschäftigung der sieben Stadtangestellten mit Wirkung vom 01.07.2015 empfohlen.

C Alternativen

Die o. a. befristeten Verträge der sieben Mitarbeiter/innen enden mit Ablauf des 30.06.2015 und sie scheiden aus dem städtischen Dienst aus.

In diesem Fall wären die personellen Bedarfe in den Fachämtern nicht adäquat zu decken und die Aufgaben könnten nicht kontinuierlich fortgeführt werden.

Es müssten externe Einstellungen vorgenommen werden. Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft solcher externer Bewerber/innen könnten nicht vorausgesagt werden. Die o. a. Mitarbeiter/innen haben bei uns eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten sehr erfolgreich abgeschlossen und sich nunmehr in der Praxis bewährt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Personalkosten der o. a. sieben Mitarbeiter/innen werden aus dem Budget der jeweiligen Stelle bzw. dem Budget der Fortbildungsetats getragen.

Bei den sieben Stadtangestellten handelt es sich um fünf Frauen und zwei Männer.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei einer Weiterbeschäftigung der sieben Stadtangestellten sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die unbefristete Beschäftigung der zunächst befristet beschäftigten sieben Stadtangestellten (die nach Beendigung der Ausbildung im Juni 2013 mit einem auf zwei Jahre befristeten Zeitvertrag beschäftigt wurden und der am 30.06.2015 endet) mit Wirkung vom 01.07.2015.

Melf Grantz
Oberbürgermeister